



## Vereinsordnung des Reitvereins Leutratal e.V.

### **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitrags-verpflichtungen der Mitglieder sowie die Aufnahmegebühren und Umlagen. Diese können nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert und beschlossen werden.

### **§ 2 Beschlüsse**

Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag nach Vorgaben des § 3 dieser Beitragsordnung zu zahlen. Das Beitragsaufkommen der Mitglieder ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht in vollem Umfang und pünktlich nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen.

### **§ 3 Beiträge**

Die Mindestbeitragshöhe richtet sich nach folgender Unterteilung:

- a) Kinder/Jugendliche bis 17 J.: Euro 15,00
  - b) Erwachsene ab 18 J.: Euro 25,00
  - c) Ehrenmitglieder: frei
1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist jeweils bis zum 01.04. eines Jahres fällig. Mitglieder entrichten ihre Beiträge auf das Beitragskonto des Vereins (§ 4). Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Beitrags auf dem Vereinskonto an.
  2. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
  3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
  4. In geeigneten Fällen kann der Vorstand die Beitragspflicht vorübergehend ganz oder teilweise erlassen. Ein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrags oder auf eine Freistellung von der Beitragspflicht besteht nicht.
  5. Im Falle einer Kündigung der Mitgliedschaft bleibt das Mitglied bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft verpflichtet, seinen Mitgliedsbeitrag zu leisten.

### **§ 4 Vereinskonto**

IBAN: DE86 7933 0111 0002 3402 34  
Flessa Bank Jena /  
BIC: FLESDEMMXXX

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Vereinsordnung wurde mit der Gründungsversammlung am 8.12.2005 verabschiedet.